

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

154 (6.7.1927) Badische Kultur und Geschichte

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 27

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 154

6. Juli 1927

Eberbach am Neckar

Zum 700 jährigen Stadtjubiläum.

Am 10. Juli wird unser liebtliches, behagliches Neckartalstädtchen Eberbach Festlichkeiten begehen, welche weit aus dem Rahmen des Gewöhnlichen herausragen. Es gilt das 700 jährige Stadtjubiläum zu feiern. Die ehemalige freie Reichsstadt mit stolzem Wappen, mit königlichen Urkunden und Privilegien in ihrem Rathaus, mit Toren und Türmen, mit einer geschichtlich bedeutenden Burg, mit Kirchen und Bürgerhäuser, welche den Wohlstand vergangener Geschlechter anzeigen, liegt am Fuße des Rabenbuckels, dem Wahrzeichen des badischen Odenwaldes. Umgeben von saftigen, blühenden Wiesen und wohlgepflegten Gärten, dahinter die ausgedehnten waldreichen Berge — Eberbach ist eine der reichsten badischen Gemeinden — fühlt sich jeder Wanderer hier wohl, wenn er auf einer Wandererschaft durch das sagenumwobene Neckartal begriffen.

Das ehemalige kleine Fischerdörfchen am Fuße des „Chattenbuckels“ hat eine reiche geschichtliche Vergangenheit. Urkundlich ist nachgewiesen, daß im Jahre 1227 König Heinrich, der unglückliche Sohn Kaiser Rotbarts, gegen 1300 Mark Silber sich vom Bischof von Worms mit der Stadt Wimpfen am Berg und der Burg Eberbach nebst Zubehör belehen ließ. Er hat aller Wahrscheinlichkeit nach das befestigte Viereck angelegt, das heute noch durch seine vier Ecktürme und durch Reste der ehemaligen Stadtmauer leicht zu erkennen ist. Er ist somit der Gründer der Stadt Eberbach, in welcher er sich urkundlich 1231 aufhielt. Die erwähnte Burg Eberbach auf dem Burghaldenberg, deren Erbauungszeit wohl in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts fällt, besaßen die Bischöfe von Worms, welche 1026 zu ihrem Besitz das Grafenamt in der Weingartau erhalten hatten. Färber- und Fischerhütten entstanden unter dem Schutze der Burg, und das Gemeinwesen konnte sich rasch zu einem städtischen emporheben. Das mittelalterliche Städtchen nahm die Verfassung der älteren benachbarten Stadt Wimpfen an. Wald und Wasser mußten nach der Lage Eberbachs von vornherein die Grundlage seiner wirtschaftlichen Existenz sein; das ist bis zu dem heutigen Tage so geblieben. Schiffer, Schiffbauer, Fischer, Köhler und Reißschneider — die Herstellung hölzerner Fahrreihen, die noch vor drei Jahrzehnten eine erhebliche Rolle spielte, ist schon im Anfang des 15. Jahrhunderts nachweisbar — Zimmerleute, Schmiede, Gerber und Bierbrauer bildeten die Bürgerselekt der an Verkehrswege armen Stadt. Wein- und Holzhandel sowie Schiffahrt verhalfen der freien Reichsstadt zu großem Ansehen.

In Nöten fehlte es nicht. 1330 brannte die Stadt vollständig nieder; doch wurden ihr 1346 die Rechte einer freien Reichsstadt unter ausdrücklicher Bezugnahme auf hergebrachten Besitz von Ludwig dem Bayer aufs neue bestätigt. Doch diese Bestätigung konnte die Stadt nichts mehr nützen, da im Brandjahr Eberbach an die Pfalzgrafen Rudolph und Ruprecht verpfändet worden war. Die Pfalzgrafen bei Rhein schoben damals ihre Macht immer mehr den Neckar aufwärts, immer mehr ins badische Frankenland hinein. Obwohl diese in der Folgezeit oft an Geldmangel litten und auch dortige Teile verpfänden mußten, so hielten sie das Erworbenes zäh fest. So kam die Stadt Eberbach aus dieser Pfandschaft auch nie mehr heraus. Sie wurde nun als pfälzliche Stadt angesehen, in welcher als oberster Beamter ein Vogt, mit seinem Sitz auf der Burg, regierte. Bei der Pfalzteilung im Jahre 1426 fiel Eberbach an die Mosbacher Linie. Otto I. kaufte ein Steinhaus, das als Verwaltungsgebäude diente, während die Burg dem Verfall überlassen und geschleift wurde. Die Eberbacher Cent mit den Dörfern Gerach, Schollbrunn, Zellsbach, Weibersbach, Neckar-Wimmersbach und Rodenan waren fortan eine Unterabteilung des Oberamtes Mosbach, dem stets ein adliger Sauth vorstand. So blieb es auch als nach Erlöschen der Mosbacher Linie 1499 die Stadt wieder an Kurpfalz zurückfiel. In den Pestjahren 1528, 1547 und 1558 suchte die Heidelberger Universität in Eberbach längere Zeit Zuflucht, um der in Heidelberg stark herrschenden Pest aus dem Wege zu gehen. Allerdings waren die Eberbacher Bürger von den Heidelberger Studenten nie erbaut und waren froh, als die Universität wieder zurückverlegt wurde. Die Reformation wurde 1556 eingeführt.

Der 30 jährige Krieg warf die Stadt, die sich bereits außerhalb der Tore ausgebreitet hatte, weit zurück. Kontribution und vielfache Plünderungen trieben die Bevölkerung zur Verzweiflung. Bürgermeister, Pfarrer und Stadtschreiber waren aus der schwergeprüften Stadt geflohen. Dann kamen 1688 die Plünderungen im Dreißigjährigen Erbfolgekriege durch die Franzosen. Die Kriege im 18. Jahrhundert brachten der Stadt stets neue Schulden und Bedrängnisse. So setzte das Neckarhochwasser im November 1784 die ganze Stadt unter Wasser und richtete furchtbaren Schaden an. 1803 kam Eberbach an das Fürstentum Leiningen und 1806 an Baden.

Was der Gewerbesleiß der Bürger in vielen Jahrzehnten erschaffen, hatten die Kriege ausgezehrt. Im 19. Jahrhundert blieb die Stadt durch Mangel an Verkehrswegen zurück. Endlich kamen die Landstraßen,

dann die Odenwaldbahn durch das Neckartal und damit die Möglichkeit eines rascheren Fortschrittes. Vom Bau des Neckarkanals verspricht sich die Stadt Eberbach für die Zukunft sehr viel. Durch billige Verkehrswege ist die Anstellung von Industrie am hiesigen Platze die Möglichkeit geboten.

Einem Manne hat das heutige Eberbach in seinem Jubiläumsjahr sehr viel zu danken: Das ist ihr jetziger Bürgermeister, Herr Dr. J. Weiß, welcher schon 34 Jahre die Geschicke des aufstrebenden Städtchens lenkt. Stets war dieser Mann bemüht, Industrie am hiesigen Platze anzusiedeln und das ist jetzt auch gelungen. Nach dem Kriege schuf die Stadt im Ittertale ein großes Industriegelände, auf dem heute eine chemische Fabrik sich vielseitig entwickelt. Das Ittertal wurde gebaut, das für die Elektrizitätsversorgung der Stadt noch eine große Rolle spielen wird. Im vergangenen Jahr wurde die Wasserleitung neuzeitlich verbessert und vergrößert. Die Schulen der Stadt nehmen einen Aufschwung. Viele kleine Betriebe regen fleißig die Hände. Neben der Tätigkeit als Bürgermeister ist Herr Dr. Weiß auch als Geschichtsforscher bekannt geworden. Er schrieb eine umfassende Geschichte der Stadt Eberbach und eine solche der Stadtgemeinde Weinheim a. N. Die Eberbacher Geschichtsblätter, welche jedes Jahr erscheinen, enthalten viel Wertvolles.

Er leitete umfassende Grabungen auf der Burg Eberbach und konnte so geschichtlich Wertvolles der Nachwelt überliefern. Bedeutende Reste konnten bereits 1911 freigelegt werden und in diesem Sommer werden die Ausgrabungen fortgesetzt. Das städtische Museum, das seine Schöpfung ist, enthält die wertvollen Burgfunde, wovon die Bronzegeräte zuerst erwähnt werden sollen. Hier ist ein großer dreifüßiger Kessel und zwei kunstvoll gearbeitete Leuchter mit Drachennormamenten zu nennen. Daneben seien Tongefäße, ein Wasserkrug, Schüsseln und Küchengeräte, Eisengegenstände wie Messer, Sichel, Zangen, Lanzens- und Pfeilspitzen, Süss- und Weisfische zu erwähnen. Mit viel Liebe und Fleiß hat hier der Geschichtsforscher und Kenner zusammengetragen, und aus den alten Speichern heruntergeholt, was von Wert war. So kann die Stadt Eberbach am Neckar in diesem Jubiläumsjahr stolz auf sein Oberhaupt blicken, das wie kaum ein anderer badischer Bürgermeister so eng mit seiner Gemeinde verbunden und verwachsen ist.

Ähnlich wie die Stadt Eberbach 1906 seine Jahrhundertfeier: Hundert Jahre badisch! mit einem großen historischen Festzuge feierte, so wird die 700-Jahrfeier ebenfalls einen großen Festzug mit 26 Gruppen von der Zeit der Stadtgründung, Pfalzherzogtum, Wagen der Universität Heidelberg, Zünfte, bis zur Jetztzeit bringen, welche alle den geschichtlichen Werdegang Eberbachs veranschaulichen werden. Fast waren die Schicksale der Stadt in der Vergangenheit, hoffentlich wird die Zukunft eine Zeit friedlicher Entwicklung für das Neckartalstädtchen sein.

H. Pfäflinger.

Die Frauenarbeit in Baden

ss. Für die Entwicklung des sozialen und kulturellen Lebens ist es von weittragender Bedeutung, daß in den letzten Jahren die Frauenarbeit außerordentlich zugenommen hat. Durch das Nachrücken der stark befestigten Geburtsjahrgänge der Vorkriegszeit in das erwerbsfähige Alter (15—65 Jahre), hat sich nicht nur im allgemeinen der Altersaufbau der Bevölkerung völlig geändert, sondern an dieser Änderung ist das weibliche Geschlecht weit stärker beteiligt als das männliche. Die erwerbsfähige weibliche Bevölkerung ist seit der Berufszählung von 1907 um 30 Proz. gewachsen, die männliche infolge der Kriegsverluste nur um 22 Proz. Der Männerverlust hat eine erhebliche Zahl von Frauen zu Wittventum oder Ehelosigkeit verurteilt, und damit zur Erwerbstätigkeit gezwungen. Die verschlechterten Heiratsaussichten infolge des anormalen Frauenüberschusses und das neuzeitliche Streben des Weibes nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit hat weiter dazu geführt, daß viele Mädchen einen Beruf ergreifen, der nach der Eheschließung nicht immer aufgegeben wird. So kommt es, daß die Zunahme an erwerbstätigen Frauen und Mädchen noch viel stärker ist, als nach dem Altersaufbau zu erwarten wäre. Im außerpreussischen Reich z. B. nahm die weibliche Gesamtbevölkerung um 13 Proz. zu, die weiblichen Erwerbsfähigen um 30 Proz., die weiblichen Erwerbstätigen jedoch um 35 Proz. Das bedeutet praktisch eine Umwälzung des Arbeitsmarktes, die uns erst allmählich zu voller Erkenntnis kommt.

In Baden wurden bei der 1925er Berufszählung 1.196.985 weibliche Personen gezählt. Davon waren in einem Hauptberuf erwerbstätig 508.346, Ehefrauen 262.900, beruflos Selbständige (Rentnerinnen, Kriegervitwen) 65.180. Erwerbstätig waren also 42 Proz. der weiblichen Bevölkerung. Diese hohe weibliche Erwerbsintensität ist für ganz Süddeutschland charakteristisch und wohl zum Teil auf die straffere Zählung in der Landwirtschaft bei den „mithelfenden Familienangehörigen“ zurückzuführen; jedenfalls wird sie in Norddeutschland nirgends erreicht (Ostpreußen 34 Proz., Schleswig-Holstein 29 Proz., Mecklenburg 26 Proz.). Der überwiegende Teil der weiblichen Erwerbstätigen

wird von der Landwirtschaft aufgenommen, während z. B. in Sachsen Industrie und Handel die eigentliche Domäne der Frauenarbeit sind. In Baden verteilen sich die weiblichen Erwerbstätigen in folgender Weise:

Landwirtschaft	256 164 = 50 Proz.
Industrie, Handwerk	126 754 = 25 „
Handel, Verkehr	53 427 = 11 „
Häusliche Dienste	46 753 = 9 „
Gesundheit, Wohlfahrt	15 007 = 3 „
Verwaltung, freie Berufe	10 241 = 2 „

Industrie und Handel beschäftigen zusammen nur 34 Proz. der weiblichen Erwerbstätigen gegen z. B. 70 Proz. in Sachsen. Man kann es also verstehen, wie stark die badische Frauenwelt an der landwirtschaftlichen Konjunktur, wie an allen die Landwirtschaft angehenden gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen interessiert ist, und was dementsprechend die Frau als politische Wählerin für das Land bedeutet, zumal die Frauenstimmen überwiegen.

Die Zahl der weiblichen Selbständigen ist bei weitem nicht so groß, wie die der weiblichen Angestellten und Beamten: 45.255 oder 9 Proz. Fast die Hälfte entfällt auf die Landwirtschaft, rund 10.000 auf das Bekleidungs- und Textilgewerbe mit seinen vielen Hausgewerbetreibenden, 5700 auf den Handel, 1900 auf Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege, 1360 auf Gast- und Schankwirtschaft.

Die 54.000 weiblichen Angestellten und Beamten werden überwiegend als kaufmännisches und Büropersonal beschäftigt. In erster Linie absorbiert der Handel 16.500 Kräfte, öffentliche Verwaltung und freie Berufe 8500, Gesundheitswesen und Wohlfahrt 9500, Gast- und Schankwirtschaft 3200. Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe stehen 1600, in der elektrotechnischen Industrie 1100.

Von den 127.700 Arbeiterinnen ist ein Drittel in der Landwirtschaft tätig. Die übrigen gliedern sich in Sacharbeiterinnen und die unqualifizierten Kräfte. Für die Sacharbeiterinnen sind Bekleidungs- und Textilindustrie und das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (Zigarrenindustrie) ausschlaggebend. Im ersteren sind 11.200 Sachkräfte und 2000 weitere Arbeiterinnen, im Textilfach 11.000 bzw. 9800, in der Branche Nahrungs- und Genussmittel 20.400 bzw. 12.800 beschäftigt. Dagegen überwiegen die Arbeiterinnen ohne Sachausbildung in der Papierindustrie (3800:1090), Gast- und Schankwirtschaft (4700:1054), Elektrotechnik (300:274). Die Arbeiterinnen der Chemischen Industrie (2774) sind sämtlich ungelernete. Eine typisch badische Erscheinung sind die 7850 Goldschmiede- und Bijouteriearbeiterinnen mit dem Zentrum Forzheim. Offenichtlich sind eine Reihe der genannten Berufe ausgesprochen weibliche Arbeitsgebiete. Speziell in Zwirnerei und Spinnerei, Strickerei und Stickerie sind 78—86 Proz. der gesamten Arbeiterkraft weibliche Kräfte, in der Weberei 56 Proz., Näherei 96, Büglerei 98, und Putzmacherei selbstverständlich 99 Proz. Zur Kartonnagen- und Stiefelfabrikation rechnen 62 Proz., Zigarrenindustrie 80 Proz., nämlich rund 20.300 Arbeiterinnen, und von den Köchen sind 63 Proz. weiblich.

In den freien Berufen erscheinen als Hauptgruppen 6600 Krankenschwägerinnen, denen noch nicht 8 Proz. männliche Kollegen gegenüberstehen, 3900 Lehrerinnen, das sind nur 30 Proz. aller Lehrpersonen, ferner 2189 Sozialbeamtinnen und Kindergärtnerinnen, 680 Freiseufer oder wie man sie heute nennen soll „Saarformer“ (Hairdresser), die sich gegen 83 Proz. männliche Berufsgenossen zu behaupten haben, und 1017 Hebammen, sowie 1143 Nonnen (Bayern über 9000). Hiergegen fallen die Zahlen der Schauspielerinnen (99), Längerinnen (46) und weibliche Artisten (37) sehr bescheiden aus.

Auffallend schwach sind die Gruppen der weiblichen Ärzte (168), Zahnärzte (45), Zahnärztinnen (141) und Apotheker (133) vertreten. Wenn diese Berufe auch erst seit kürzerer Zeit dem weiblichen Geschlecht erschlossen sind, und namentlich die akademischen Berufe eine längere höhere Schulbildung voraussetzen, hätte man doch nach den jahrzehntelangen Kämpfen der Frauenbewegung ein günstigeres Resultat erwarten dürfen. Es scheint also, daß das weibliche Geschlecht, das mit Ausnahme der Kleider-, Haar- und Hutmode im allgemeinen recht konservative Tendenzen zeigt, gerade bei diesen für das Weib und die Kinderwelt so wichtigen Berufszweigen eine ganz merkwürdige Zurückhaltung läßt.

Hans Moeglich.

Wer kennt den Hohenwald?

Vieles liest man in den Tageszeitungen über den „Hohenwald“, aber wenigen ist er bekannt. In steilen Serpentin erreicht man von Säckingen (292 Meter ü. d. M.) die Ortschaft Egg (710 Meter ü. d. M.), von dort aus geht es über ein welliges Berggelände nach Herrischried über Aidenbach. In unmittelbarer Nähe von Herrischried liegt das dem badischen Staate gehörige Obland (1100 Meter ü. d. M.), das eine prächtige Fernsicht über den Dinkelberg bietet. In kurzer Zeit erreicht man von hier den bekannten Kurort im Schwarzwald, Todtnauberg. Um den Erholungsbedürftigen Gelegenheit zu geben, an einem Sonntag die gesunde Höhenluft des Hohenwaldes und die Ruhe der Bergeshöhen genießen zu können, hat die Stadt Säckingen mit der Post einen Vertrag zur Führung eines Postautofurzes abgeschlossen. Jeden Sonntag, morgens 7 Uhr, besteht eine direkte Postkraftwagenverbindung von Säckingen über Egg, Wiltlingen, Aidenbach, Obergebsbach nach Herrischried; abends 7 Uhr fährt der Omnibus wieder nach Säckingen zurück.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 27

Zeitung: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 30 Goldpfennig auswärts Posto vom Verlage Karlsruhe L. O.,
Karlstraße 14, bezogen werden.

6. Juli 1927

Der Deutsche Beamtenbund zur Besoldungsreform

In einer außerordentlichen Sitzung vom 30. Juni d. J. beschäftigte sich der Gesamtvorstand des Deutschen Beamtenbundes mit der durch die Stellung der Regierung und Besprechung im 5. (Haushalts-) Ausschuss des Reichstags geschaffenen Lage zur Besoldungsreform. Als Ergebnis der umfangreichen Beratung wurde nachfolgende

Entscheidung

angenommen:

„Die Deutsche Beamtenschaft, vertreten durch den in Berlin versammelten Gesamtvorstand des Deutschen Beamtenbundes, nimmt mit tiefer Enttäuschung Kenntnis von der anscheinend planmäßigen Verschleppung der ihr seit 1925 feindlich verfahrenen Besoldungsreform.“

Sie kann nicht begreifen, daß die Regierung und das Parlament eines Volksstaates so wenig Verständnis für die Pflichten ihrer ausführenden Organe haben und so wenig Eifer und guten Willen zeigen kann, den notwendigen Bedürfnissen ihrer schwer leidenden Beamtenschaft gerecht zu werden.

Die Beamtenschaft kann es nicht dulden, daß man weiter mit ihren Interessen Fangball spielt, wie es nach der jetzigen Art des Hin- und Herbewegens der Verantwortung und Initiative zwischen Reich und Ländern, zwischen Parlamenten und Regierungen den Anschein hat.

Sie erwartet, da eine endgültige Erledigung der Besoldungsreform vor den Sommerferien als unmöglich bezeichnet wird, daß unbedingt eine Zwischenlösung mit Wirkung vom 1. April 1927 zustande kommt, die eine wirksame Hilfe gegen die unerträglich gewordene Not und Verschuldung der Beamtenschaft darstellt.

Eine Ermächtigung der Regierung zu Vorauszahlungen auf eine in ihren Wirkungen noch nicht zu erkennende Reform ohne vorherige Mitwirkung des Parlaments lehnt sie ausdrücklich ab.

Sie verlangt die ungekürzte Befestigung der Grundzüge, nach denen die Regierung die Besoldungsreform gestalten möchte, damit endlich in vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Regierung und Organisation die rechtzeitige Erreichung der Reform gesichert wird. Sie erwartet in dem neuen Entwurf ihres am 2. April 1927 aufgestellten Grundzuges wiederzufinden, will aber als unabwendbare Notwendigkeiten nochmals folgende Hauptforderungen herausstellen:

1. Beibehaltung des bisherigen Gruppensystems unter Verringerung seiner Mängel;
 2. Beibehaltung und Ausbau der sogenannten Verzahnung unter Verringerung der heute bestehenden Gräben zwischen den Gruppen VI und VII, IX und X, XII und XIII.
- Sie mahnt in letzter Stunde den Haushaltsausschuss des Reichstags, den unter den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen wirklich bescheidenen Wünschen der Beamtenschaft nachzugeben.“

Fast eine halbe Milliarde Mehreinnahmen des Reichs

Das Reichsfinanzministerium legt die Übersicht über die Einnahmen des Reichs im März als dem letzten Monat des alten Haushaltsjahres vor. Danach wurden an Steuern, Zöllen und Abgaben insgesamt 541,86 Millionen RM vereinnahmt, gegen 575,07 Mill. RM im Februar. Im einzelnen erbrachte die Einkommensteuer 128,4 (130,02) Mill. RM, davon Lohnsteuer allein 81,44 (79,79) Mill. RM. Körperschaftsteuer ist ebenfalls leicht rückgängig mit 10,40 (11,44) Mill. RM. Vermögenssteuer weist nach dem hohen Vormonatsergebnis (96,91 Mill. RM) wieder einen wesentlich niedrigeren Ertrag aus (29,89 Mill. RM). Umsatzsteuer (60,9 gegen 63,29 Mill. RM) und Kapitalverkehrssteuer (20,18 gegen 22,63 Mill. RM) haben gleichfalls einen leichten Rückgang aufzuweisen. Von Kapitalverkehrssteuern erbrachten in einzelnen u. a. Gesellschaftsteuern 8,28 (8,75) Mill. RM, Wertpapiersteuer 1,95 (1,73) Mill. RM, Wertschöpfungssteuer 9,99 (12,14) Mill. RM. Wechselsteuer ist mit 3,83 (3,17) Mill. RM weiter leicht gestiegen. Zuerststeuer hat sich nicht wesentlich verändert (22,31 gegen 24,38 Mill. RM).

Zölle sind von 76,17 auf 98,59 Mill. RM gestiegen und haben im Endergebnis den Voranschlag bei weitem am stärksten von allen Posten überschritten (94,37 gegen 560 Mill. RM). Einnahmen aus den Branntweinmonopolen weisen ebenfalls eine Steigerung auf von 18,76 auf 21,88 Mill. RM. Das Gleiche gilt von der Tabaksteuer (70,74 gegen 59,63 Mill. RM) und von der Biersteuer (22,26 gegen 22,56 Mill. RM), während die Zundersteuer mit 24,0 nur unwesentlich gegen den Vormonat (25,71 Mill. RM) zurückgeblieben ist.

Das Gesamtergebnis im Rechnungsjahr 1926 hat mit 7173,71 Mill. RM den veranschlagten Etat (6685,14 Mill. RM) um 488,57 Mill. RM überschritten. Davon gehen Überweisungen an die Länder usw. mit rund 275 Mill. RM ab. Von dem Mehrertrag verbleiben also dem Reich rund 214 Mill. RM, wovon 200 Mill. RM in den Haushalt für 1927 nach dem schon verabschiedeten Haushaltsgesetz in das Rechnungsjahr 1927 übernommen werden müssen.

Deutsche Lehrerversammlung in Düsseldorf

Vom 6. bis 8. Juni 1927 hielt der Deutsche Lehrerverein seine große deutsche Lehrerversammlung in Düsseldorf ab. Voraus ging eine Vertreterversammlung mit mehr als 500 Teilnehmern in der Städtischen Tonhalle. Der 1. Vorsitzende, Georg Wolff (Berlin), eröffnete die Tagung mit kurzen, aber ernstlichen Worten — wie er ausführte, in schwerer Stunde, unter harten wirtschaftlichen wie schul- und kulturpolitischen Sorgen. Eine besonders lebhaft ausgesprochene Wille der Antrag Lehmann (Sachsen) aus, der die Wiederaufnahme der Einigungsverhandlungen mit dem DDB forderte. Der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes, Jäger, Berlin, wies aber darauf hin, daß die Schuld für das Scheitern der letzten Verhandlungen ausschließlich den DDB treffe; grundsätzlich stehe der Deutsche Beamtenbund auch heute noch auf dem Boden seiner Forderung, d. h. Wiedervereinigung der gesamten deutschen Beamtenschaft. Der Wille zur Einigung im DDB sei unerschütterlich und werde nie zum Stillstand kommen. Das Ergebnis der Aussprache war, daß der Antrag gegen eine starke Minderheit abgelehnt wurde.

Nach Erledigung des Massenberichts und der Wahlen wurde als Ort der nächsten Vertreterversammlung für 1928 Braunschweig, für 1929 Dresden bestimmt. — Bei der Wahl der Geschäftsleitung des Deutschen Lehrertages wurde Wolff, Berlin, zum 1. Vorsitzenden, Gleisberg, Dresden, zum 2. Vorsitzenden und Röttger, Düsseldorf, zum 3. Vorsitzenden gewählt.

Auch die noch immer ungelöste Junglehrerfrage beschäftigte wiederum die Lehrerversammlung. Hierzu wurde nach kurzer Aussprache und unter Ablehnung eines Änderungsantrages nachstehende Entscheidung angenommen: „Die schwere wirtschaftliche und pädagogische Bedrängnis von 40 000 stellen- und erwerbslosen jungen deutschen Lehrern und Lehrerinnen ist ausschließlich eine Folge des Krieges, für die vor allem das Reich verantwortlich ist und zur Hilfe verpflichtet ist. Der Reichstag hat das anerkannt, indem er 1926 6 Millionen als Reichsjunglehrerhilfe auswarf und 1927 wenigstens noch 2,5 Millionen in Anschlag brachte. Der DDB drückt seine Empörung darüber aus, daß der Reichstag auch diese unzulängliche Summe wieder gestrichen hat und damit die äußerst dürftige Lebenshaltung von Tausenden junger Lehrer und Lehrerinnen noch tiefer hinabdrückt und ihrer Berufsentscheidung Vorschub leistet. Der DDB fordert vom Reichstag, daß er in den Nachtragshaushalt 1927 einen Betrag einsetzt, der der Lage der Junglehrer und der Verantwortlichkeit des Reichs angemessen ist.“

Die erste Hauptversammlung fand am 7. Juni in Planetarium statt. Überaus zahlreich und fesselnd für die Bedeutung, die man gerade dieser Tagung des DDB beimißt, sind die Vertreter der Behörden und Körperschaften, die der Vorsitzende begrüßen konnte: Reichsministerium des Innern, die Kultusministerien von Preußen, Hessen-Darmstadt, Westfalen-Schwerin, Sachsen, Thüringen, die Senate von Bremen und Hamburg, den Deutschen Beamtenbund, das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, die Vereine für Berufsschulwesen, den Hilfsschullehrerverband, die Berufsschullehrer, die Lehrervereine von Holland, Schweden, England, Luxemburg, Polen, der Tschechoslowakei, die Akademien von Frankfurt, Kiel und Bonn, das Deutsche Archiv für Jugendwohlfahrt, die Vereine für verwaiste Jugend und Kinderfürsorge.

Der 1. Vorsitzende wertete in seiner Begrüßungsrede die Deutsche Lehrerversammlung als ein Bekenntnis für Volk und Volksstaat, für Jugend und Volksschule. Mit das stärkste Interesse löste das Referat Tschenscher, Berlin, über die Besoldungsfrage aus. Wir müssen uns an dieser Stelle darauf beschränken, lediglich die Entscheidung zur Besoldungsreform und Neueinstufung wiederzugeben: „Die 35. Vertreterversammlung des DDB fordert zur Besoldungsreform und Neueinstufung der Beamten und Lehrer, daß keine Vermehrung der Besoldungsgruppen eintritt und daß die Lehrerschaft in der allgemeinen Beamteneinstufung verbleibt. Für die Einreihung der Lehrer an Volksschulen hält die Versammlung an der Forderung fest: „Eingruppierung der Volksschullehrer in die Besoldungsgruppe, die der der akademisch gebildeten Lehrer unmittelbar vorangeht.“

Zulassung von Lehrern zum Hochschulstudium. Wie antwortlich mitgeteilt wird, bestimmt der Preussische Kultusminister in Erweiterung der Verordnung vom 19. September 1919 über die Zulassung von Volksschul- (Mittelschul-) Lehrern und Lehrerinnen zum Studium an den Preussischen Universitäten folgendes: Schulamtsbewerber, die nach zweijähriger regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme an einer anerkannten Arbeitsgemeinschaft zur Lehrerbildung den theoretischen Nachprüfungen erlangt haben, werden bis auf weiteres zum Studium als ordentliche Studierende an den preussischen Universitäten und anderen Hochschulen zugelassen.

Verbandsstag des Verbandes der Gemeindebeamten Badens in Ettlingen

Am 2. und 3. Juli fand in Ettlingen der diesjährige Verbandsstag des mit einer Mitgliederzahl von rund 12 000 die überwiegende Mehrheit der badischen Gemeindebeamten umfassenden Verbandes der Gemeindebeamten Badens statt. Die Beteiligung war aus allen Landesteilen eine sehr zahlreiche. Die Vertreterversammlung, die Stadtbaurat Römer, Mannheim, leitete, beschäftigte sich außer mit einigen internen Organisationsangelegenheiten, deren Erledigung durch den Gesamtvorstand gutgeheißen wurde, vor allem mit der Besoldungsfrage. Im Anschluß an ein Referat von Verbandsdirektor Weller, Karlsruhe, wurde eine Entscheidung angenommen, in der schärfster Protest erhoben wird gegen die Verschleppungspolitik in der Besoldungsfrage. Die Beamtenschaft brauche eine sofortige Erhöhung ihrer Bezüge und verlange — wenn eine parlamentarische Behandlung der Besoldungsfrage vor den Sommerferien des Reichstags nicht mehr erfolgen könnte — eine Zwischenlösung, deren Wirkungen sich mindestens auf 1. Juli zurück erstrecken müßten. Der Vertretertag spricht die bestimmte Erwartung aus, daß der Reichsfinanzminister endlich die Grundzüge der Besoldungsreform bekanntgeben und bei ihrer endgültigen Gestaltung den Willen der organisierten Beamtenschaft Rechnung trage. Ferner wurden Richtlinien für die kommunale Besoldungspolitik in Baden aufgestellt.

Gefetzgebung und Rechtsprechung

Beim Personalabbau darf nicht nach politischen Gesichtspunkten verfahren werden.
Eine Reichsgerichtsentscheidung.

sk. (Nachdruck verboten.) Der im Jahre 1921 auf zwölf Jahre zum Sachratrat (Bezirkspräsident) des Neuföllner Bezirks der Stadtgemeinde Berlin gewählte Rechtsanwalt B. wurde im Jahre 1924 von der Neuföllner Bezirksversammlung auf Grund der Preuß. Personalabbauverordnung vom 8. Februar 1924 in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Er klagte gegen die Stadt Berlin den Unterschied zwischen seinem Gehalt und dem ihm seit 1. November 1924 gezahlten Wartegeld als Schadenersatz ein. Der Abbaubeschluss sei zwar formell wirksam, aber rechtswidrig, da er entgegen dem Gesetz ausschließlich aus politischen Gründen gefaßt worden sei. Der Magistrat der Stadt Berlin hatte den Beschluß beanstanden müssen; da er es unterlassen habe, habe er die ihm obliegende Amtspflicht verletzt und sei schadenersatzpflichtig. Das Landgericht Berlin wies die Klage ab, das Reichsgericht, an das die Sache im Wege der Sprungrevision gelangte, hob dieses Urteil auf und verwies den Rechtsfall an die Vorinstanz zurück.

Die reichsgerichtlichen Entwerfungsgründe sind beamtenrechtlich wie politisch gleich bedeutungsvoll. Sie befragen in der Hauptsache: Da der Vordereichter die Befähigung des Klägers, die Bezirksversammlung habe sich benutzermäßig ausschließlich von politischen Gesichtspunkten leiten lassen, in tatsächlicher Hinsicht ungeprüft gelassen hat, ist ihre Wichtigkeit zu unterstellen. Die von der Bezirksversammlung zu treffende Auswahl der abzubauenden Stadträte durfte nach den §§ 21, 48 Pr. VerfAbbVw weder durch die politische oder konfessionelle Betätigung oder durch die Betätigung in Berufsvereinen noch durch die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer politischen Partei oder zu einem politischen, konfessionellen oder Berufsverein beeinflusst werden. Der beklagte Magistrat der Stadt Berlin ist der Auffassung, daß diese Verordnung hinsichtlich der Wahlbeamten durch ihren § 53 eingeschränkt worden sei. Die Auswahl der abzubauenden Wahlbeamten sei der Stadtverordnetenversammlung (für die Berliner Bezirke der Bezirksversammlung) übertragen worden. Diese sei ihrer Natur nach eine politische Körperschaft, die nach politischen Gesichtspunkten zusammengesetzt sei und ihre Beschlüsse fasse. Eine nur in dieser Weise parteipolitisch beeinflusste Auswahl lasse sich nicht unter Berufung auf § 21 Pr. VerfAbbVw beanstanden. Die Mitwirkung anderer politischer Einflüsse, als sie bei der Befähigung der Stadtverordnetenversammlung (Bezirksversammlung) ihrem Wesen nach üblich sei, sei hier nicht vorgebracht worden. Dieser Auslegung des Gesetzes kann indessen nicht beigegeben werden. Von einer auf politisch beeinflussten Wahlen beruhenden Versammlung kann der Gesetzgeber sehr wohl im Einzelfalle eine politische Entscheidung verlangen. Diese Auslegung der Pr. VerfAbbVw ist umso mehr geboten, als sie andernfalls mit der Reichs-Personalabbauverordnung vom 27. Oktober 1923, aus deren Artikel 18 Abs. 1 allein sie die Befugnis herleiten kann, in vorherworbene Beamtenrechte einzugreifen, in Widerspruch stehen würde. Denn diese verbietet in Art. 3 § 4 mit fast gleichen Worten die § 21 Pr. VerfAbbVw, daß die Auswahl der in den einstweiligen Ruhestand zu Versetzenden durch ihre politische Betätigung oder Parteizugehörigkeit beeinflusst werde. Das Verfassungsgericht wird nunmehr die tatsächlichen Verhältnisse des Klägers auf ihre Richtigkeit zu prüfen haben. (III 340/26 — 5. 4. 1927. — Referate der Sachlichen Korrespondenz G. m. b. S., Leipzig, Querstraße 13.)

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Georg Mappes

Karlsruhe i. B., Karl-Friedrichstraße 20
empfiehlt

Pfaff-Nähmaschinen
Triumph-Fahrräder u. Schreibmaschinen
Strickmaschinen für den Hauserwerb zu günstigen Zahlungsbedingungen

Formschönheit / Gediegenheit / Preiswürdigkeit
sind die besonderen Merkmale meiner reichhaltigen Auswahl in

Vornehmen

Wohnungseinrichtungen

Otto Jost, Verkaufsräume: Erbprinzenstr. 2

Lager: Lauterbergstraße 16
Erstkl. Referenzen. Langjährige Garantie. Zahlungsvereinfachung.

Einen Führer durch die Gesellschaftswissenschaft

Worms, René: Die Soziologie, Wesen, Inhalt und Beziehung zu anderen Wissenschaften.

Aus dem Französischen übersetzt von Nellie Mombert. Mit einem Nachwort von G. Salomon über die organische Staats- und Gesellschaftslehre. Karlsruhe 1926. Verlag G. Braun. VIII, 143 Seiten. Preis Leinen M. 4.—.

Leopold von Wiese schreibt u. a. in den „Kölner Vierteljahrsheften für Sozialwissenschaften“: „Klärer und einfacher ist wohl der schwierige Gegenstand kaum jemals von einem Gelehrten dargestellt worden. Selten gewährt ein Buch eine so günstige Möglichkeit, auf knappstem Raume eine Zusammenfassung der herkömmlichen Hauptrichtungen der Soziologie in nuce kennen zu lernen.“

Verlag G. BRAUN in KARLSRUHE.

Möbel

Speisezimmer, Herrenzimmer, Schlafzimmer, Küchen, 31.554 einzelne Möbelstücke
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer

Karlsruhe Zahlungsvereinfachung. Kronenstr. 32

Kein Laden, daher billigste Preise

Ratten, Mäuse, Käfer, Wanzen usw.
vertilgt radikal

Garantie und billige Berechnung

Fr. Höllstern, Karlsruhe
Herrenstr. 5, Zähringerstr. 70 II und Nuitsstr. 10 :: Telephon 5791